

## Beitragsordnung ab 01.01.2022

Beitragsbezeichnung	Beitrag		umgerechneter monatlicher Beitrag
	halbjährlich	jährlich	
Erwachsene ab 19 Jahre	90,00 €	180,00 €	15,00 €
Erwachsene ab 19 Jahre ermäßigt <sup>1)</sup>	45,00 €	90,00 €	7,50 €
Jugendliche 15-18 Jahre	45,00 €	90,00 €	7,50 €
Kinder 3-14 Jahre	37,50 €	75,00 €	6,25 €
Kinder bis zu 2 Jahre	21,00 €	42,00 €	3,50 €
Erwachsener und 1 Kind bis 14 Jahre <sup>2)</sup>	110,00 €	220,00 €	18,33 €
Familie (Eltern mit Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahre, lebend im selben Haushalt) <sup>3)</sup>	150,00 €	300,00 €	25,00 €
Senioren ab 65 Jahre	45,00 €	90,00 €	7,50 €
Senioren ab 65 Jahre mit Partner	82,50 €	165,00 €	13,75 €
Passive	30,00 €	60,00 €	5,00 €

<sup>1)</sup> Der Beitrag „Erwachsener ab 19 Jahre ermäßigt“ wird nur auf Antrag gewährt.  
Weitere Details unter Ermäßigung auf den Beitrag „Erwachsene ab 19 Jahre“:

<sup>2)</sup> Der Beitrag „Erwachsener und 1 Kind bis 14 Jahre“ ändert sich entsprechend, wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat.

<sup>3)</sup> Familienbeitrag ändert sich entsprechend, wenn das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat oder nicht mehr im selben Haushalt lebt.

### Zusatzbeiträge in der Fußballsparte

1. **Arbeitsdienst:** Der Beitrag zum Arbeitsdienst in Höhe von 60,00 Euro/Jahr (5 Stunden á 12 Euro) wird mit dem Jahresbeitrag von jedem aktiven Mitglied der Fußballsparte ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit dem Mitgliedsbeitrag komplett eingezogen. Die abgeleisteten Stunden werden erstattet.

### 2. Spartenbeitrag:

Erwachsene:	25,00 Euro
Jugendliche: 15-18 Jahre:	17,00 Euro
Kinder bis 14 Jahre:	12,00 Euro

Der Spartenbeitrag wird jährlich mit dem Mitgliedsbeitrag komplett eingezogen.



**Aufnahmegebühr:**

Erwachsene:	10,00 Euro
Jugendliche 15-20 Jahre:	8,00 Euro
Kinder bis 14 Jahre/ Passive:	5,00 Euro

**Ermäßigung auf den Beitrag „Erwachsene ab 19 Jahre“:**

Der ermäßigte Beitrag wird Arbeitslosen, Schülern, Studenten, Auszubildenen, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden nur auf Antrag gewährt.

**Ein Nachweis muss schriftlich erfolgen und alle 6 Monate erneut vorgelegt werden.**

Liegt der Nachweis nicht bis 25.01. und bis 25.06. halbjährlich für das laufende Kalenderjahr vor, erfolgt die Rückstufung in den normalen Beitrag. Wird der Nachweis erst nach dem Beitragseinzug nachgereicht, werden **15,00 Euro Bearbeitungsgebühren** berechnet.

**Rücklastschriften:** 3,00 – 10,00 Euro (abhängig von der Bank)

**Mahngebühren bei Beitragsrückstand:** 7,00 Euro pro Mahnung

Die Aufnahmegebühr, der anteilige Mitgliedsbeitrag und ggf. die Zusatzbeiträge in der Fußballsparte werden bei der Abgabe der Eintrittserklärung fällig.

**Die Mitgliedsbeiträge sind bis 01.02. jährlich bzw. bis 01.02. und bis 01.07. halbjährlich für das laufende Kalenderjahr fällig.** Die Mitgliedsbeiträge sind in der Regel mit SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder ohne pünktliches Zahlen der Mitgliedsbeiträge nicht als ordentliches Vereinsmitglied gilt und bei evtl. Sportunfällen kein Versicherungsschutz besteht.

Der Wechsel von aktiver Mitgliedschaft in die passive Mitgliedschaft ist bis zum 25.01. bzw. bis zum 25.06. halbjährlich für das laufende Kalenderjahr auf Antrag möglich.

**Kündigung**

Der Austritt erfolgt schriftlich an den Vorstand mit einer vierwöchigen Frist zum 30.06. bzw. 31.12. eines Kalenderjahres.

Wedemark, 01.01.2022